

STIFTUNG
BUNDESPRÄSIDENT-
THEODOR-HEUSS-
HAUS

Anselm Doering-Manteuffel

Die Entmündigung des Staates und die Krise der Demokratie

Entwicklungslinien von 1980 bis zur Gegenwart

Zur Publikation

Der Autor definiert die Funktionsbedingungen einer repräsentativen Demokratie und legt diese dann insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland auf den Prüfstand. Medialisierung, technische Revolutionen und ökonomische Liberalisierung gefährden demnach zunehmend die Grundbedingungen für eine funktionierende nationale Demokratie; noch sei aber kein gangbarer Weg zu parlamentarischer Kontrolle internationaler Gremien gefunden worden. Doering-Manteuffel konstatiert einen freiwilligen Verzicht gewählter Repräsentanten auf Verantwortung, die statt dessen lieber ökonomischen Agenturen oder dem Bundesverfassungsgericht überlassen werde, und warnt insbesondere vor der Eigendynamik der Wirtschaft. In einer Demokratie müsse Verantwortung und Entscheidungskompetenz dagegen unbedingt bei einer gewählten und damit legitim abgesicherten Regierung liegen.

Der Autor

Prof. Dr. Anselm Doering-Manteuffel, geboren 1949, ist seit 1991 Direktor des Seminars für Zeitgeschichte an der Universität Tübingen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, der Geschichte des deutsch-amerikanischen Kulturtransfers, der Geschichte des internationalen Staatensystems im 19. und 20. Jahrhundert sowie in der Entwicklung der westeuropäischen Industriegesellschaften im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts.

Neuere Veröffentlichungen (Auswahl): *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert* (1999); *Ordnung durch Terror, Gewaltexzess und Vernichtung im nationalsozialistischen und stalinistischen Imperium* (mit Jörg Baberowski, 2006); *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte* (mit Lutz Raphael, 2010).

Die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus dankt Herrn Armin Knauer für die finanzielle Unterstützung dieser Publikation.

Die Entmündigung des Staates und die Krise der Demokratie

Entwicklungslinien von 1980 bis zur Gegenwart

Hin und wieder gab es in der Geschichte der alten Bundesrepublik große, bisweilen mehrtägige Debatten des Deutschen Bundestags, die von der Öffentlichkeit aufmerksam wahrgenommen wurden, ja sogar gebanntes Interesse auf sich zogen. In der kollektiven Erinnerung ist jene Debatte besonders stark verhaftet geblieben, die im April 1972 geführt wurde. Es ging um den Antrag der CDU/CSU-Fraktion und des Fraktionschefs Rainer Barzel, gegen die Regierung Brandt/Scheel das konstruktive Misstrauensvotum anzustreben. Im Verlauf der Debatte sprachen die Redner der sozialliberalen Koalition – aufwühlend und emotional insbesondere der damalige Außenminister Walter Scheel – in der Annahme, dass ihre Regierung an diesem Tag abgewählt werden würde. Sie zogen Bilanz über drei Jahre Ost- und Deutschlandpolitik, die schon damals als Beginn einer neuen Epoche wahrgenommen wurde. Barzel verlor das Misstrauensvotum. In der vorgezogenen Bundestagswahl vom November 1972 erhielt die SPD-FDP-Koalition unter Brandt und Scheel eine so stabile Mehrheit, dass die CDU/CSU erkennen musste, auf lange Zeit von der Regierung ausgeschlossen zu sein.

Die Debatte vom 27. April 1972 wurde im Fernsehen übertragen und zog als öffentliches Ereignis fast so viel Aufmerksamkeit auf sich wie die Spiele der Fußballnationalmannschaft im gleichen Jahr. Bei der Europameisterschaft 1972 zeigte das Team um Franz Beckenbauer und Günter Netzer dieselbe Aufbruchstimmung, die auch in der westdeutschen Politik und Öffentlichkeit vorherrschte. Es ist sicherlich leicht, dieses politische Ereignis als Einzelfall einzustufen, denn damals ging es um die nationale Frage, um Deutschlands Ort in der Staatenwelt nach dem Beginn der Entspannungspolitik, um das Verhältnis der Bundesrepublik zur DDR. Es ging mithin um das Kernproblem der Nachkriegszeit, dass die Deutschen ihre Verantwortung für die Hitlerzeit und den Zweiten Weltkrieg unmissverständlich anerkannten.

Auch wenn die öffentliche Bedeutung der Debatte über das Misstrauensvotum vielleicht ein Einzelfall gewesen ist, lag deren Gewicht nicht zuletzt darin, dass sich dieses nationalpolitische Ereignis vor aller Augen abspielte und überall dort, wo es einen Fernseher gab, auch mit vollzogen werden konnte. Ein erregendes politisches Thema, das die Öffentlichkeit in seinen Bann zog;

eine parlamentarische Debattenkultur, die sehr stark von der rhetorischen Emphase einzelner Minister und Parlamentarier beherrscht wurde, und ein verbreitetes Bewusstsein in der Bevölkerung, dass „Demokratie“ eine Sache aller Bürger ist und nicht nur diejenige einiger Abgeordneter: Dies alles machte diese einzelne Bundestagsdebatte zu einem Höhepunkt und Merkmalsdatum in der Demokratiegeschichte der Bundesrepublik Deutschland.¹

Heute würde sich so etwas ganz anders abspielen. Die Protagonisten wären zwar die gleichen – Minister und Parlamentarier. Das Thema könnte von vergleichbarer Brisanz sein – etwa eine Debatte über den Verbleib Deutschlands in der Eurozone. Auch das Forum wäre dasselbe – der Plenarsaal des Bundestags. Aber die öffentliche Wahrnehmung dürfte sich nicht um das Medium Fernsehen herum gruppieren, sondern in pluralisierter Form von jedem interessierten Einzelnen digital übers Netz abgerufen werden. Und daneben würden Wahl- und Meinungsforscher vielleicht über die Frage diskutieren, wie wenige Prozent der Bevölkerung überhaupt eine solch politisch entscheidende Debatte live verfolgten und warum ihre Zahl nicht größer sei. Sie würden darüber spekulieren, ob es denn in der Öffentlichkeit kein allgemeines Interesse gebe für die wichtigen politischen Entscheidungen der Volksvertretung und der von ihr gewählten Regierung?²

Es wäre ganz falsch, wollte man angesichts einer solchen Beobachtung der Meinungsforscher von Demokratieverdrossenheit sprechen und die Verantwortung dafür einfach den Parlamentariern oder ganz allgemein „der Politik“ zuschieben oder über die Politikferne der gegenwärtigen Gesellschaft klagen. Vielmehr beobachten wir hier die Auswirkungen verschiedener Wandlungsprozesse, die vor etwa dreißig Jahren einsetzten. Wandlungsprozesse, die im Anfang gar keine Berührung untereinander aufwiesen, sich aber im Lauf der Zeit so intensiv miteinander verwoben haben, dass heute die verschiedenen Bedingungen für die „Krise der Demokratie“, von der wir gegenwärtig sprechen, gar nicht mehr genau zu erkennen sind.

I.

Ich möchte so beginnen, dass ich mit ein paar Stichworten zunächst beschreibe, was unter repräsentativer „Demokratie“ zu verstehen ist, was diese Demokratie möglich macht und welcher Voraussetzungen sie bedarf.

- Demokratie ist, erstens, an die Freiheit jedes einzelnen gebunden – an politische Freiheit, staatsbürgerliche Freiheit, wirtschaftliche Freiheit.

Demokratie und Marktwirtschaft stehen in einem engen, aber schwierigen Bezug zueinander.

- Demokratie ist, zweitens, an den funktionierenden Rechtsstaat gebunden. Sie impliziert die Gleichheit aller Staatsbürger und bindet dies an das allgemeine gleiche Wahlrecht. Streitigkeiten über das Wahlrecht sind immer Rechtsfragen und betreffen das Verfassungsgericht, wie es zuletzt die Auseinandersetzungen über die Überhangmandate gezeigt haben.
- Demokratie setzt, drittens, die Existenz politischer Parteien voraus, deren Kandidaten in regelmäßigen Abständen zur Wahl stehen und, sofern sie gewählt worden sind, dann ihren Wahlkreis und ihre Wählerschaft repräsentieren. Deshalb sprechen wir von „repräsentativer Demokratie“ und verbinden damit die im Grundgesetz verankerte Auffassung, dass in der repräsentativen Demokratie ein Volksbegehren oder Volksabstimmungen nicht erforderlich sind, ja systemwidrig seien.
- Demokratie setzt, viertens, den Bestand einer Regierung voraus, die von der oder den in der Wahl siegreichen Partei(en) gebildet wird und an deren Vertrauen gebunden ist. Die Regierung ist dem Parlament verantwortlich. Wenn sie im Parlament nicht über die erforderliche Mehrheit verfügt, hat sie das Vertrauen verloren und sich der Misstrauensabstimmung zu stellen. Eine Regierung ohne Rückhalt im Parlament muss zurücktreten. Demokratie bedarf – ich sagte es bereits – der Rechtsstaatlichkeit. Eine parlamentarisch-demokratische Ordnung braucht einen verbindlichen Rechtsrahmen, innerhalb dessen die politischen Spielregeln und Spielräume normativ definiert sind und immer aufs neue nachjustiert werden müssen. Die Tatsache, dass seit etwa einem Jahrzehnt in zuvor ungekannter Häufigkeit das Bundesverfassungsgericht über politische Richtungsentscheidungen zu urteilen hat, die eigentlich im Meinungsbildungsprozess zwischen Regierung und Parlament geklärt werden müssen, deutet darauf hin, dass sich in unserer gegenwärtigen Demokratie die Gewichte verschoben haben.³
- Schließlich ist Demokratie, fünftens, an funktionierende Staatlichkeit gebunden. Die demokratischen Ordnungen in der Geschichte der Moderne waren und sind mit unterschiedlichen Typen des *Nationalstaats* verknüpft, zum einen in der Form des Bundesstaats mit starken Einzelstaaten wie in den USA oder mit der schwierigen Balance zwischen Gesamtstaat und Ländern wie im Fall der Bundesrepublik Deutschland. Zum anderen gibt es das politische System gesamtstaatlicher Repräsentation wie in Frankreich

oder – seit geraumer Zeit innenpolitisch umstritten – in Großbritannien. Entscheidend bleibt die direkte Verzahnung zwischen dem Staat und der parlamentarischen Demokratie.

Deshalb ist die Demokratie im multistaatlichen Kontext nicht wirklich funktionsfähig und es mangelt ihr folglich an öffentlicher Legitimation dort, wo Staatlichkeit, parlamentarische Repräsentation und die demokratisch kontrollierte Verantwortung der Regierung nicht als ein fester Ordnungszusammenhang vorhanden sind. Das gilt für Europa nicht erst heute, sondern schon seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957. Für die europäischen Regierungen in der EU ist es daher eine herausfordernde Aufgabe der Gegenwart, einen Weg zu finden, parlamentarische Repräsentation und politische Verantwortung in einer europäischen Zentralregierung zu bündeln. Ob so etwas gelingen könnte, ist völlig offen. Die Voraussetzung dafür wäre, dass die europäischen Länder und Völker auch unter einer demokratisch gewählten Zentralregierung in Brüssel mit einem einzigen, „europäischen“ Regierungschef ihre nationale kulturelle Identität bewahren könnten. Der Versuch in diese Richtung ist nur ein einziges Mal gemacht worden – 1950 bis 1954 – und gescheitert.⁴ Die Europäische Gemeinschaft und die heutige EU gelten daher manchem Beobachter als undemokratisch entstandenes – und überhaupt: als ein undemokratisches – Gebilde, und daran ist durchaus etwas Wahres.⁵

II.

Fragen wir allerdings nach den Ursachen der gegenwärtigen Verunsicherung, dann gilt es, über Europa hinaus zu denken, denn die aktuelle „Krise der Demokratie“ ist kein EU-europäisches Problem, sondern eines nahezu aller demokratischen Länder der Welt. Der uns vertraute Typus der parlamentarischen Demokratie im verbindlichen Rahmen des nationalen Rechtsstaats ist im Verlauf der drei letzten Jahrzehnte einem erheblichen Wandel ausgesetzt gewesen und die Veränderungsdynamik hält noch an. Verschiedene Entwicklungen kamen zusammen und verschmolzen mit der Zeit zu einem einzigen Großtrend, der ungefähr seit dem Jahr 2000 das Geschehen dominiert.

Am Anfang stand die Medialisierung. Radio und Fernsehen wurden nach 1980 aus ihrer öffentlich-rechtlichen Bindung gelöst und privaten Anbietern geöffnet. Diese müssen Geld verdienen und tun es durch Werbung. Damit die Werbung unter die Leute kommt, dürfen die Programme nicht schwergängig,

sondern müssen locker kommunizierbar sein. Die öffentlich-rechtlichen Sender gerieten unter Anpassungsdruck an einen sich wandelnden Publikumsgeschmack, den die Privaten wirkungsvoll beeinflussten. Ebenso wie das „Kulturradio“ in den Hintergrund trat, verschwand seit der Mitte der 1980er Jahre auch die Live-Übertragung wichtiger Parlamentsdebatten aus den Ersten und Zweiten Programmen und wurde in weniger prominente Sendebereiche verschoben. Wer parlamentarisches Ringen um politische Entscheidungen verfolgen wollte, musste seine Informationsquellen mühselig suchen, denn sie waren nicht länger auf den ersten Blick unübersehbar im Angebot.⁶ Seit den späten 1990er Jahren wurde diese Entwicklung als krasse Veränderung der Prinzipien von Repräsentation und Öffentlichkeit in aller Drastik fassbar. Talkshows wie etwa „Sabine Christiansen“ demonstrierten, dass nicht länger die Parlamentsdebatte, sondern eine willkürlich zusammengerufene Palaver-Runde im Fernsehen als maßgeblich für die öffentliche Meinungsbildung eingeschätzt wurde. Wir beobachten am Beispiel der politischen Talkshows die Bedeutung von Medialisierung, die sich hier bereits mit einer Abwendung einzelner Personen der politischen Klasse vom Staat und mit der – wie wir gleich sehen werden – Unterwerfung aller Beteiligten unter die Herrschaftspraktiken des Marktes verzahnt hatte.⁷

Der nächste Entwicklungsstrang betrifft die Digitalisierung von Information. Die Ausbreitung des *Personal Computer* setzte um 1980 ein. Sie ermöglichte einen enormen Anstieg an Information, sobald es um die Mitte des Jahrzehnts möglich wurde, elektronisch, per E-Mail, zu kommunizieren. Seit 1995 gibt es das *world wide web*, und mit diesem Quantensprung in der Verfügbarkeit von Information und in der Beschleunigung von Kommunikation veränderten sich die Verhaltensweisen der Menschen tief greifend – privat, geschäftlich, politisch. Die technische Revolution der Digitalisierung und die Genese des Internets konnten zeitgenössisch als eine Befreiung aus den Fesseln des Briefeschreibens, des teuren Telefonierens nach Maßgabe staatlicher Telefongesellschaften, des Telegramms und Telefax verstanden werden. Ja, sie *mussten* so verstanden werden. Allerdings standen diese Öffnung und Ausweitung des individuellen Kommunikations- und Wahrnehmungsraums in einer engen, anfangs bloß zufälligen Beziehung zu einem anderen Phänomen von Befreiung, das die Zeitgenossen der 1980er Jahre als „Deregulierung“ kennen lernten.⁸

Das ist der dritte Entwicklungsstrang: Deregulierung. Hier wurde die Verzahnung von Medialisierung, technischer Revolution und wirtschaftlicher Liberalisierung spürbar, die später zu einer Einheit verschmolzen. Es lohnt sich, die Komponenten der wirtschaftlichen Liberalisierung etwas

eingehender zu betrachten. Das führt uns in die Bereiche sowohl der Wirtschaftsgeschichte als auch der ideologischen Begründung von Wirtschaftspolitik.

Die Jahrzehnte von 1945 bis 1975 in den USA und von 1955/60 bis 1975/80 in Westeuropa waren die Zeit des Nachkriegsbooms – eines präzedenzlosen Wirtschaftsaufschwungs, wie es ihn im 20. Jahrhundert davor und danach nicht gegeben hat. Die Zeit des Booms wurde von Bedingungen geprägt, die mit den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkriegs verbunden waren und um die Mitte der 1970er Jahre ihre Geltung eingebüßt hatten.⁹

Der Boom wurzelte in den Vereinigten Staaten der frühen 1930er Jahre. In der Zeit des *New Deal* wurde der Versuch gemacht, durch eine sozialreformerisch gebundene Wirtschaftspolitik zum einen die Wirtschaft anzukurbeln und zum andern die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen. Die Arbeitslosen in Brot und Lohn zu bringen sollte dahin wirken, dass sie als Konsumenten zum Wirtschaftsaufschwung beitragen konnten. Parallel dazu setzte sich seit dem Ende der 1930er Jahre die Wirtschaftstheorie des britischen Ökonomen John Maynard Keynes durch, der die Auffassung vertrat, dass es die Aufgabe des Staates war, mittels Fiskalpolitik die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu bestimmen – anders gesagt, dass die Volkswirtschaft eines Staates nicht den Industrieunternehmern und Bankmanagern überlassen bleiben konnte, sondern zwischen nationaler Regierung und Wirtschaftsvertretern auszutarieren sei. Das war das Entscheidende: Die Wirtschaftstheorie von Keynes, alsbald „Keynesianismus“ genannt, war an den nationalen Staat und die souveräne Entscheidungskompetenz seiner Regierung gebunden. Keynesianische Wirtschaftspolitik bedurfte des festen staatlichen Rahmens, um wirksam zu sein. Sie integrierte im Konzept des *deficit spending* drei Komponenten – fiskalpolitische Globalsteuerung, unternehmerische Freiheit in diesem Rahmen und das sozialpolitische Ordnungsmodell des „liberalen Konsenses“. Wirtschaftliche Freiheit und sozialer Konsens bedingten einander, und die staatliche Steuerung war verantwortlich für das gesamtgesellschaftliche Gleichgewicht. Dieses Ordnungsmodell aus den Zeiten des New Deal und des Zweiten Weltkriegs wurde 1947 mit dem Marshallplan nach Westeuropa transferiert und kam hier im Verlauf der 1950er Jahre zur Geltung.¹⁰ In den Jahrzehnten des Nachkriegsbooms prägte der feste Zusammenhang von staatlicher Ordnungspolitik, unternehmerischer Freiheit und gesellschaftlicher Integration die sozialökonomische Entwicklung in den Ländern des westlichen Bündnisses. In der Bundesrepublik Deutschland kam die Vorherrschaft der keynesianischen Wirtschaftstheorie als ideologisches Orien-

tierungsmuster 1959 zum Durchbruch und erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren von 1966 bis 1974.¹¹

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Epoche des Booms waren 1970 bereits in den USA und Großbritannien nicht mehr gegeben. Die Kosten des Vietnamkriegs zwangen die US-Regierung dazu, das System der festen Wechselkurse des US-Dollars zu den Währungen der westlichen Welt preiszugeben. Das führte zu massiven Kursverlusten des Dollars und zu einer Geldentwertung, deren Höhe 1973/74 und 1980 jeweils zwischen 12 und 14 Prozent betrug.¹² In Großbritannien machten sich die Folgen der Wirtschafts- und Sozialpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg und die Kosten der Dekolonisierung in einer Inflation bemerkbar, die 1974/75 fast 25 Prozent erreichte und 1979/80 noch einmal bei etwa 18 Prozent lag.¹³ Herausgefordert durch die Krisenstimmung in diesen Inflationsjahren bekamen jetzt Wirtschaftstheorien und ökonomische Lösungsansätze öffentliche Geltung, die bis dahin durch die Dominanz des keynesianischen Paradigmas im Schatten verblieben waren. Die Bedeutung des Staats im Wirtschaftsprozess wurde relativiert, indem fiskalpolitische Globalsteuerung jetzt als Grund für Fehlentwicklungen in den zurückliegenden Jahren haftbar gemacht wurde. Ein Denken in den Kategorien größtmöglicher Handlungs- und Entscheidungsfreiheit für Banken und Unternehmen setzte sich durch, verbunden mit der Konzentration auf die Steuerung der Geldmenge durch die Zentralbanken. Damit, so hieß es, sollte die Inflation überwunden werden. Das gelang auch; 1985/86 war die Geldentwertung in den USA und Großbritannien unter 4 Prozent gefallen und verblieb bei weniger als drei Prozent bis zur Krise des Finanzmarkts in den Jahren 2007 bis 2009.¹⁴

Dieser Sachverhalt ist deshalb zu betonen, weil er sichtbar macht, dass der Politikwechsel in Washington und London, der 1980 mit den Regierungen unter Ronald Reagan und Margaret Thatcher einsetzte, zunächst einmal eine Reaktion auf die inneren, nationalen Krisen in Amerika und England war. Es kam aber hinzu, dass bei diesem Umsteuern der staatlichen Wirtschaftspolitik Wirtschaftstheorien und Handlungskonzepte mit ideologischen Grundannahmen angewendet wurden, die dem keynesianischen Paradigma schroff entgegengesetzt waren.¹⁵ Diese Grundannahmen verdichteten sich innerhalb eines Jahrzehnts zur international gültigen Leitideologie des so genannten „Neoliberalismus“, dessen Kernanliegen es war, den Staat aus dem Wirtschaftsprozess herauszuhalten und den Markt sich selbst zu überlassen. „Deregulierung“ wurde zum Schlagwort der Zeit. Es beschrieb ein Politikmuster, dem seit 1985 alle westeuropäischen Regierungen und nach 1990 auch einige Kabinette in den Ländern des ehemaligen Ostblocks folgten.¹⁶

Im Kern sollte es darum gehen, dass sich nicht nur die Politik aus den Fragen der Wirtschafts- und Geldpolitik herauszog, sondern auch in großem Stil dazu übergang, öffentliche Betriebe in privates Eigentum zu überführen – Rundfunk, Post, Energieversorgung, Eisenbahn standen am Anfang. Dann ging es um die Privatisierung regionaler und kommunaler Betriebe vom öffentlichen Nahverkehr über die Stadtwerke bis hin zu den Kliniken. Hier wurde, von Land zu Land unterschiedlich, viel privates Geld verdient. Hier sind viele öffentliche Gelder in private Taschen geflossen oder schlicht verschleudert worden. Doch das ist nicht unser Punkt.¹⁷

Entscheidend ist vielmehr, dass durch diesen Prozess eine Delegitimierung der parlamentarischen Demokratie angestoßen wurde, deren Auswirkungen uns heute belasten. Wir sahen bereits, dass das Wirtschaftssystem des sozialen Konsenses aus der Epoche des Nachkriegsbooms an das Vorhandensein und an die Politikfähigkeit des nationalen Staats gebunden war. Der Keynesianismus funktionierte nur innerhalb eines *staatlichen* Rahmens, weil er die Gestaltungsfähigkeit der Regierung voraussetzte. Das Wirtschaftssystem des Neoliberalismus hingegen billigte den Staaten und Regierungen keine herausgehobene, sondern nur eine untergeordnete Rolle zu. Seit 1980 hieß es, dass sich der Staat aus der Wirtschaft herauszuhalten habe. International setzte sich eine veränderte Rhetorik durch, wonach nicht „der Staat“ das politische Geschehen bestimmte, sondern „die Märkte“. Was aber sind „die Märkte“, wer regiert sie und mit welchem öffentlichen Mandat? Das war und blieb unklar, bis heute. „Die Märkte“ sind anonyme Spieler, niemandem verantwortlich, von niemandem kontrolliert. Sie werden gesteuert vom technokratischen Denken einer überschaubaren Expertengruppe, die beansprucht, den Geldfluss und die Kapitalströme beherrschen zu können und daran viel Geld verdienen will.¹⁸

Die technische Revolution der Digitalisierung erleichterte diesen makroökonomischen Paradigmenwechsel, weil die digitale Information, später der digitale Geld- und Wertpapierverkehr unabhängig sind von irgendwelcher staatlichen Begrenzung. Das Netz ist global, und so sind auch die Kommunikationsstruktur und die Kapitalbewegungen auf „den Märkten“ tendenziell global. Wo Globalisierung aber den Staat ersetzt, dort ist auch die Demokratie in der Form eines rechtsstaatlich gesicherten Parlamentarismus nicht existenzfähig.

Recht wenig beachtet wurde bisher der Sachverhalt, dass im neoliberalen System an die Stelle staatlicher Steuerungskompetenz durch Fachministerien und politisch beauftragtes Personal eine neue, andere Gruppe von Experten

trat. Wir kennen die Bezeichnung für das, was sie tun, aber wir haben bisher zu wenig darüber nachgedacht, was ihr Tun bedeutet. Man spricht von Controlling, Consulting, Coaching, von Ranking und Rating, von Evaluierung, Akkreditierung und was der Begriffe noch mehr sind. Diese Experten wurden benötigt, als im Zuge der ideologisch induzierten Entstaatlichung des wirtschaftlichen und finanzmarktlichen Geschehens die Einsicht beschworen wurde, dass in den Jahrzehnten des Booms, bis 1975/80, die Politik durch ihre Rückbindung an die parlamentarische Legitimation alle ihre Entscheidungen viel zu langsam getroffen habe. Obendrein würden Regierungen nur in sehr kurzen Fristen denken, weil der Rhythmus der Parlamentswahlen die Reichweite politischer Zukunftskonzepte begrenze. Als Gegenmittel gegen diese politisch-staatliche Kurzsichtigkeit wurde das Konzept einer Langfrist-Steuerung durch Experten entwickelt, welches die Entmündigung des Staats in sich trug. Hier verbanden sich ein radikal liberales mit einem radikal technokratischen Denken.¹⁹

Wenn man, so lautete das Argument, die durch die parlamentarische Verantwortung der Politik bedingte Kurzsichtigkeit überwinden wolle, dann müsse es darum gehen, die Planung und Konzeptionalisierung aller infrastrukturellen Entwicklungen in die Hände privater Konsortien zu legen und diese Konsortien mit der rechtsverbindlichen Versicherung auszustatten, dass sich die Politik nicht in das Tun dieser Expertengruppen einmischen werde. Daraus entstanden die vielen Unternehmensberatungen und Evaluierungsagenturen, die wir heute alle kennen. Vor allem aber kam jetzt die große Zeit der Ratingagenturen und des von aller Staatsräson unabhängigen geldmarktpolitischen Handelns der Zentralbanken, insbesondere der amerikanischen Federal Reserve. Die neue Klasse von Experten gewöhnte sich daran, abgeschottet von den Einflüssen der staatlichen Regierungen, die Geldmarktpolitik zu konzipieren und zu antizipieren. Ihr Vorverständnis lag darin, dass mittels konsequent monetaristischer, an Geldmenge und Nachfrage orientierter Entscheidungen auf dem Finanzmarkt, die Inflationsraten gedrückt und das Wirtschaftswachstum gefördert werden könnte. Die Richtung erwies sich als erfolgreich, wie die allmählich einkehrende Geldwertstabilität anzeigte. Die Praxis indes bestand in einem immer ausgedehnteren Vorgehen des *screening* der staatlichen Politik und der Einflussnahme auf die öffentliche Verwaltung. „Transparenz“ wurde zu einem der Schlagwörter. Damit erhöhte sich die von Nichts und Niemandem kontrollierte Steuerungskompetenz dieser allein am „Markt“ orientierten Agenturen im internationalen, aber auch im nationalen Rahmen. Man könnte auch sagen: Es erhöhte sich die Freiheit zur Einmischung in alle öffentlichen Belange. Die Macht der Agenturen wuchs stark an. Rechtliche Kontrollen gab es faktisch nicht, und

die Regierungen rund um die Welt gerieten in Abhängigkeit, wenn und wo immer es um Entscheidungen zum Nutzen und im geldwerten Interesse des „Marktes“ ging. So wurde der Finanzmarkt zu einem quasi rechts- und politik-freien Raum.

Das Phänomen der schleichenden Delegitimierung parlamentarischer Rechtsstaatlichkeit im Rahmen des je souveränen nationalen Staats blieb jedoch nicht auf die Ebene des Weltmarkts, der Zentralbanken und nationalen Börsen beschränkt. In den 1990er Jahren erreichte die Ausbreitung der Kontrollagenturen den substaatlichen und privaten Bereich. Auch hier gewährte die Politik Flankendeckung, indem sie die Tätigkeit solcher Firmen politisch, indes ohne jegliche rechtliche Bindung, legitimierte. Immer mehr Kommissionen und Beratungsstellen entstanden. Sie überprüften den Geschäftsverkehr im öffentlichen und privaten Bereich, das Gebaren von Geschäftsleitungen und Angestellten, die Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, zur Gleichstellung der Geschlechter, ethnischer Gruppen und vieles andere mehr.²⁰ Sie begannen an den Universitäten damit, Studiengänge zu akkreditieren, um den von „Bologna“ beschworenen „europäischen Hochschulraum“ zu schaffen. Das hat nie funktioniert, aber es hat den überwiegend privaten Inhabern solcher Akkreditierungs-Agenturen viel Geld eingebracht. Staatliche Millionen flossen mit staatlicher Billigung in den ersten Jahren nahezu unkontrolliert auf die Konten nicht-staatlicher Firmen. Später wurde das System dann professionalisiert und wirkt seither durch Satzungen, Gremien und Dienstleistungsrhetorik ganz seriös. An Sinn und Zweck hat sich allerdings nicht viel geändert.²¹

Was sich hier zutrug, war der institutionalisierte Ausdruck einer Geringschätzung gegenüber der Problemlösungskompetenz der Demokratie. Diese Skepsis hatte sich in den 1970er Jahren angesichts weit verbreiteter wirtschaftlicher und fiskalischer Belastungen ausgebildet und bezog, wie wir sahen, ihre Plausibilität daraus, dass das damals vorherrschende ökonomische Handlungskonzept des Keynesianismus nicht mehr funktionierte. Aus der Sicht von Wirtschaftstheoretikern und soziologischen Experten war es nötig, dagegen einen neuen Typ von Verordnungen und Vereinbarungen zu schaffen – solche nämlich, die auf ein konkretes Ziel hin ausgerichtet waren und völlig frei gehalten wurden von Einflüssen politischer Kontrolle, demokratischer Mitbestimmung und parlamentarischem Kompromisszwang. Dieser neue Typ von Verordnungen und Maßregeln blieb unabhängig von staatlichen Gesetzen und Verfassungen. Anfangs intendiert, um objektive wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bekämpfen, verschmolz dieses Denken mit der wirtschaftsliberalen Ideologie des Anti-Keynesianismus in der Ära Thatcher und Reagan

während der 1980er und frühen 1990er Jahre. Unter den Einflüssen des Neoliberalismus wurden Deregulierungen in der Sozialpolitik und Privatisierungen öffentlichen Eigentums zu Aufgabenfeldern der nationalen Regierungen in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft und dann der EU.

Die Ära Kohl und die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder repräsentierten die deutsche Variante dieses Geschehens. So wenig Unterschiede zwischen den Regierungen Kohl und Schröder im Bereich von Deregulierung und Privatisierung bestanden, so wenig gab es sie auch zwischen Margaret Thatcher, John Major und Tony Blair. Es ist deutlich zu betonen, dass die Entmündigung des Staats unter starker Beteiligung der verschiedenen nationalen Regierungen ablief.²² Die Entmündigung des Staats war zwischen 1980 und 2008, mit dem Höhepunkt um die Jahrhundertwende, ein Anliegen nicht zuletzt der nationalen Regierungen selbst. Die ursprüngliche Idee der Optimierung (wirtschafts)politischer Problemlösungen ging im Zeitgeist der Globalisierung, der Entriegelung jeder Art von Grenzen, völlig auf. Deshalb verlief die Entmündigung des Staats im Interesse des Markts ganz unabhängig von den politischen Lagern und erfolgte mit deren aktiver Unterstützung. Die Krise von New Labour in England und der SPD in Deutschland, der in der Ära Schröder genau deshalb die Wähler davonliefen, hat darin ihren Grund.²³ Die Tatsache, dass heute die Unterscheidung zwischen den früher so genannten „Volksparteien“ schwierig geworden ist und dass nicht zuletzt deshalb die Wahlbeteiligung auch bei den Bundestagswahlen abnimmt, dürfte ebenfalls damit zusammenhängen.²⁴

III.

Wir sprechen von der „Krise der Demokratie“ und sehen die Ursachen des aktuellen Geschehens in Formen ökonomischer Deregulierung des staatlichen Handlungsrahmens. Wir beobachten gleichzeitig die Herausbildung von Institutionen, die in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft nahezu alles und jedes evaluieren, kontrollieren und disziplinieren, ohne eine rechtliche Einbindung in die Ordnung des Gemeinwesens aufweisen zu können. Sie dienen Interessen, die sie nicht offen legen müssen, und sie üben zugleich einen disziplinierenden und regulierenden Zwang aus, den es im politischen System der parlamentarischen Demokratie bisher nicht gab. Das ist die „Logik der Disziplinierung“ im globalen Kapitalismus, welche die „Architektur von Regierung“ tief greifend umgestaltet. Die scharfsinnige aktuelle Diagnose des gesamten Zusammenhangs hat zuletzt der Rechts- und Politikwissenschaftler Alasdair Roberts mit Blick auf die USA, Großbritannien und die englisch-

sprachige Welt analysiert.²⁵ Die Sicht des Historikers geht in eine etwas andere Richtung als die des Juristen und Politologen und kann sie vertiefen.

Die aktuelle „Krise der Demokratie“ ist bedingt durch den Bedeutungsverlust staatlicher Institutionen im Vergleich zu den Institutionen des Finanzmarkts. Sie ist bedingt durch das Legitimationsdefizit der Regierungen, denen die Bindung an den Volkswillen, an das Institut der repräsentativen Demokratie, abhanden gekommen ist. Es ist kein Zufall, dass in der jüngsten Vergangenheit häufig Volksabstimmungen gefordert wurden, und dieser Streit wird weitergehen. Die parlamentarische Repräsentation des Volkswillens zählt für eine ökonomistisch gesteuerte Politik nicht, solange deren Macht gesichert ist. Die Kämpfe um „Stuttgart 21“ haben gezeigt, dass die Bevölkerung die Repräsentation ihrer Interessen einfordert. Wenn das über die gewohnte Form der repräsentativen Demokratie nicht geht, führt an der verfassungsrechtlichen Neuregelung der Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid kein Weg vorbei. So etwa lässt sich der politische Subtext der Kontroversen um das Bahnprojekt beschreiben. Diese Auseinandersetzungen waren und sind symptomatisch. „Stuttgart 21“ ist nur ein prominentes regionales Beispiel. Es wirft ein grelles Licht auf politisches Handeln, das ganz im Sinne des Rückzugs der Politik aus der öffentlichen, parlamentarisch gebundenen Verantwortung einem Muster gefolgt ist, wie es die Agenturen und Organisationen der Marktinteressen vorgeben.

In der aktuellen „Krise der Demokratie“ beobachten wir ein eigenartiges Ringen um die Bedeutung der Legislative – um die Bedeutung des Parlaments. Der Deutsche Bundestag ist von der Bundesregierung bei zahlreichen Entscheidungen im Rahmen der Staatsschuldenkrise schlicht nicht gehört, wenn nicht sogar direkt übergangen worden. Es war das Bundesverfassungsgericht, welches der Politik klarmachen musste, wo die Grenzen des politischen Autoritarismus liegen, der infolge von Deregulierung und Vermarktlichung von Politik entstanden ist. Da sich die politischen Lager schon seit den 1980er Jahren obendrein in die Situation gebracht haben, den vermeintlichen Erfordernissen „des Marktes“ den Vorrang vor „der Politik“ einzuräumen, ist eine Situation der politisch-parlamentarischen Entscheidungsunfähigkeit entstanden. Die Lager liegen oft in der Einschätzung eines Problems – etwa im Bereich der Sicherheits- oder der Sozialpolitik – nicht weit auseinander, aber sie können keinen Kompromiss eingehen, weil sonst ihr Profil vor der eigenen Wählerschaft noch verschwommener würde, als es bereits ist. Der Ausweg besteht darin, das Bundesverfassungsgericht anzurufen und sich von dort eine Entscheidung vorschreiben zu lassen, die eigentlich die Legislative – Regierung und Parlament – hätte erarbeiten müssen. Die Funktion

des Bundesverfassungsgerichts als Ersatz für den Bundestag beleuchtet die Verschiebung der Gewichte zwischen Judikative und Legislative.²⁶

Das hat es in der Weimarer Republik schon einmal gegeben. Damals ging es um die Ausgestaltung des Arbeitsrechts, auf das sich die Koalitionsparteien in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre nicht einigen konnten. So trat die Meinungsbildung des Reichsgerichts an die Stelle der Meinungsbildung im Reichstag. Damit konnten nicht nur die persönlichen Auffassungen und Vorurteile der Richter unkontrolliert in gesetzliche Regelungen einfließen, sondern die Reichsregierung und die Regierungskoalition im Reichstag verloren den Rückhalt in der politischen Öffentlichkeit. Das ist ein Zeichen der Schwäche. Wo sich die Entscheidungsbefugnis des Obersten Gerichts vor die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments schiebt, vollzieht sich eine Delegitimierung der parlamentarischen Demokratie.²⁷ In der Weimarer Republik führte der Weg zu den so genannten „Präsidialkabinetten“ des Reichskanzlers Brüning und von dort ohne allzu lange Umwege in die volksgemeinschaftliche Konsensdiktatur des Nationalsozialismus. In Weimar war 1930 die Bindung von Parlamentarismus, parlamentarischer Regierung und Rechtsstaatlichkeit zur Disposition gestellt worden. 1933 verschwand der Rechtsstaat vollständig, aber die freie Wirtschaft blieb erhalten.

Worin besteht heute das aktuelle Problem der „Krise der Demokratie“? Wir beobachten eine Schieflage im Verhältnis von Demokratie und Marktwirtschaft. Das ist nicht neu, Störungen in der Balance zwischen beiden Ordnungsformen treten immer wieder auf. Demokratie ist auf Marktwirtschaft angewiesen, Marktwirtschaft hingegen nicht unbedingt auf Demokratie. Worauf aber die Marktwirtschaft unbedingt angewiesen ist, das sind funktionierende Staatlichkeit und die Existenz des Rechtsstaats.²⁸

Hier liegt der Kern des Problems. Es geht um das Verhältnis von Wirtschaft, Staat und öffentlicher Repräsentation in der parlamentarischen Ordnung. In den dreißig Jahren des entstehenden, entfalteten und inzwischen sich zurückbildenden Regimes des Finanzmarktkapitalismus, vulgo „der Märkte“, hat eine aus mehreren Quellen gespeiste dramatische Veränderung dessen stattgefunden, was wir – verkürzend – als „den Staat“ bezeichnen. Unter dem Einfluss von Digitalisierung, der Entstehung des Netzes und der Globalisierung haben sich die nationalen Gesellschaften in Europa und den USA (um nur diese zu nennen) so stark gewandelt, dass für sie die staatliche Politik als Orientierungsrahmen deutlich an Bedeutung verloren hat. Es kommt hinzu, dass sowohl der konkrete, von Landesgrenzen klar bezeichnete Raum des nationalen Staats als auch der virtuelle Raum im Netz keine Begrenzungen

kennen, die die Bewegungsfreiheit einengen. Dieser Befund wird ergänzt durch die weitere Beobachtung, dass „Europa“ nach wie vor keine parlamentarisch-demokratische Staatlichkeit aufweist. In der Europäischen Union gibt es keinen Regierungschef, der aus allgemeinen, gleichen Wahlen aller EU-Europäer hervorgegangen ist. Es gibt kein aus dem Europaparlament gewähltes Kabinett. Das heutige Straßburger Parlament hängt in der Luft. Die Herrschaft in der EU üben Agenten aus, Experten, die den Chefs der Zentralbanken in Washington oder London oder der Ratingagenturen ähneln, weil sie durch parlamentarisch-demokratische Politik nicht ausreichend kontrolliert werden können.

Die Schiefelage im Verhältnis von Marktwirtschaft und Demokratie ist nicht allein durch die oftmals rücksichtslose Vorgehensweise der Protagonisten „des Marktes“ bedingt, sondern mindestens ebenso sehr durch den Funktionswandel des Staats im Zuge der Globalisierung, unter aktiver Beteiligung jeder Regierung. Politik folgt dem Zeitgeist. Deswegen bedarf sie der kritischen Kontrolle durch die freie Meinung in der Öffentlichkeit, die sich auch im Parlament niederschlägt. Es ist daher nicht sinnvoll, in diesem Geschehen nach einem Schuldigen zu suchen. Man wird keinen finden, weil es sich um eine multikausale historische Entwicklung von mehreren Jahrzehnten handelt. Vielmehr muss es darum gehen, ein neues Nachdenken in der Öffentlichkeit darüber wachzurufen, welche Bedeutung der Staat und die parlamentarische Demokratie in der Zukunft haben sollen, damit das politische Gemeinwesen die Akzeptanz der Bürger gewinnen kann. Andernfalls wird jedes Bemühen um soziale und kulturelle Integration zum Scheitern verurteilt sein.

Wir müssen erkennen, dass überall dort, wo der Staat nicht mehr wichtig ist, es auch der Staatsbürger nicht ist. Und: Wo der Staat nicht mehr wichtig ist, ist es auch der Rechtsstaat nicht. Daher ist es erforderlich, in der Ökonomie des globalen Finanzmarkts die politische Raison des Nationalstaats in neuer Form, in der Öffentlichkeit verankert, zur Geltung zu bringen. Das Verhältnis von Markt und Staat muss ins Gleichgewicht gebracht werden, um die Demokratie erneut zu einer öffentlichen Angelegenheit der Staatsbürger werden zu lassen. An der Rückbesinnung auf den Wertehorizont des Staats als ein *Gemeinwesen*, auf den sozialen Staat, führt kein Weg vorbei.

Und ebenso wenig führt ein Weg an der Einsicht vorbei, dass Macht und Entscheidungskompetenz in einem solchen Gemeinwesen bei der gewählten Regierung, bei der Politik, liegen muss, wenn von „Demokratie“ die Rede sein soll.

Anmerkungen

- 1 Vgl. ARNULF BARING/MANFRED GÖRTEMAKER: *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1982, S. 396-424, bes. S. 416-420; MANFRED GÖRTEMAKER: *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1999, S. 550-556; ALBRECHT MÜLLER: *Eine bessere Welt ist immer noch möglich. Politik der Empathie: Was die Opposition heute vom Wahlkampf „Willy wählen“ aus dem Jahr 1972 lernen kann*, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 19. 11. 2012.
- 2 ANJA KRÜKE: *Demoskopie in der Bundesrepublik Deutschland. Meinungsforschung, Parteien und Medien 1949–1990*, Düsseldorf 2007; FRANZ WALTER: *Im Herbst der Volksparteien? Eine kleine Geschichte von Aufstieg und Rückgang politischer Massenintegration*, Bielefeld 2009; FRANK FAULBAUM/CHRISTOF WOLF (Hrsg.): *Gesellschaftliche Entwicklungen im Spiegel der empirischen Wahlforschung*, Wiesbaden 2010.
- 3 MATTHIAS JESTAEDT u. a.: *Das entgrenzte Gericht. Eine kritische Bilanz nach sechzig Jahren Bundesverfassungsgericht*, Berlin 2011.
- 4 Die Idee einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, die eine Europa-Regierung unbedingt erforderlich gemacht hätte, scheiterte 1954 am französischen Parlament. Vgl. zum ereignisgeschichtlichen Verlauf von der Gründung der Montanunion 1951 bis zum Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft 1954 WILFRIED LOTH: *Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939–1957*, Göttingen 1990.
- 5 Vgl. die aus neoliberalen Geist geschriebene Polemik von JOHN LAUGHLAND: *The Tainted Source. The Undemocratic Origins of the European Idea*, London 1997. Nicht ohne Grund spielt die Frage der repräsentativen Demokratie in historischen Darstellungen der Europäischen Integration nahezu keine Rolle: JOHN GILLINGHAM: *European Integration 1950–2003. Superstate or New Market Economy?*, Cambridge 2003; WOLFGANG SCHMALE: *Geschichte und Zukunft der europäischen Identität*, Stuttgart 2008.
- 6 Vgl. FRANK BÖSCH/NORBERT FREI (Hrsg.): *Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006; CHRISTINA VON HODENBERG: *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973*, Göttingen 2006.
- 7 WALTER VAN ROSSUM: *Meine Sonntage mit „Sabine Christiansen“*. Wie das Palaver uns regiert, Köln 2004.
- 8 MANUEL CASTELLS: *Das Informationszeitalter*. 3 Bde., Opladen 2003/04; DERS.: *Die Internet-Galaxie. Internet, Wirtschaft und Gesellschaft*, Wiesbaden 2005.
- 9 HARTMUT KÄELBLE (Hrsg.): *Der Boom 1948–1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa*, Opladen 1992.
- 10 DANIEL T. RODGERS: *Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age*, Cambridge, Mass. 1998; MICHAEL J. HOGAN: *The Marshall Plan. America, Britain, and the Reconstruction of Western Europe, 1947–1952*, Cambridge 1987; ANSELM DOERING-MANTEUFFEL: *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1999.
- 11 ALAN S. MILWARD: *The Reconstruction of Western Europe 1945–1951*, London 1984; ANSELM DOERING-MANTEUFFEL: *Westernisierung. Politisch-gesellschaftlicher Wandel*

- in der Bundesrepublik bis zum Ende der 60er Jahre, in: AXEL SCHILDT u. a. (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 311-341; JULIA ANGSTER: Konsenskapitalismus und Sozialdemokratie. Die Westernisierung von SPD und DGB, München 2003; Tim Schanetzky, Die Große Ernüchterung. Wirtschaftspolitik, Expertise und Gesellschaft 1966 bis 1982, Berlin 2007.
- 12 Vgl. FRANZ E. ASCHINGER: Das neue Währungssystem. Von Bretton Woods bis zur Dollarkrise 1977, Frankfurt a. M. 1978; BARRY J. EICHENGREEN: Global Imbalances and the Lessons of Bretton Woods, Cambridge, Mass. 2007; ROBERT J. SAMUELSON: The Great Inflation and Its Aftermath. The Transformation of America's Economy, Politics, and Society, New York 2008.
 - 13 Vgl. Grafik 2.1 „Inflation rates in major economies, 1960–2006“, in: ALASDAIR ROBERTS: The Logic of Discipline. Global Capitalism and the Architecture of Government, Oxford 2011, S. 27.
 - 14 EARL AARON REITAN: The Thatcher Revolution. Margaret Thatcher, John Major, Tony Blair, and the Transformation of Modern Britain, 1979–2001, Lanham 2003; DAVID HARVEY: A Brief History of Neoliberalism, Oxford 2005.
 - 15 Vgl. BERNHARD WALPEN: Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pèlerin Society, Hamburg 2004; GORDON T. PEPPER: Inside Thatcher's Monetarist Revolution, Houndsmills, Basingstoke 1998; NICHOLAS WAPSHOTT: Keynes – Hayek. The Clash that Defined Modern Economics, New York/London 2011.
 - 16 LUC BOLTANSKI/EVE CHIAPELLO: Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz 2003.
 - 17 Die krassen Auswirkungen im System des britischen Sozialstaats zeigt MASSIMO FLORIO: The Great Divestiture. Evaluating the Welfare Impact of the British Privatizations, 1979–1997, Cambridge, Mass. 2004.
 - 18 Siehe ROBERTS, Logic of Discipline (wie Anm. 13).
 - 19 Das Modell der Steuerung von Gesellschaft und Wirtschaft ist der Moderne inhärent. Siehe dazu THOMAS ETZEMÜLLER (Hrsg.): Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009.
 - 20 ROBERTS, Logic of Discipline (wie Anm. 13), S. 3-21.
 - 21 Vgl. dazu die Internetseite der Akkreditierungsagentur „Acquin e. v.“, Bayreuth, sowie die Imagebroschüre und den Jahresbericht 2011 der Agentur. Etwas anders organisiert, aber mit dem gleichen Selbstverständnis, Qualitätsmanagement und Akkreditierungen durchzuführen, ist die Evaluationsagentur Baden-Württemberg, „Evalag“ mit Sitz in Mannheim.
 - 22 Vgl. die frühe Studie von ANDREW GAMBLE: The Free Economy and the Strong State. The Politics of Thatcherism, Durham 1988.
 - 23 Vgl. ANTHONY GIDDENS: Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie, Frankfurt a. M. 1997; DERS.: Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie, Frankfurt a. M. 1999; ANDREW RAWNSLEY, The End of the Party. The Rise and Fall of New Labour, London 2010; FRANZ WALTER; Abschied von der Toskana. Die SPD in der Ära Schröder, Wiesbaden 2005; DERS.: Vorwärts oder abwärts? Zur Transformation der Sozialdemokratie, Berlin 2010.

- 24 Zum Gesamtzusammenhang siehe ANSELM DOERING-MANTEUFFEL/LUTZ RAPHAEL: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen ³2012.
- 25 ROBERTS, Logic of Discipline (wie Anm. 13).
- 26 Vgl. MICHAEL STOLLEIS (Hrsg.): Herzkammern der Republik. Die Deutschen und das Bundesverfassungsgericht, München 2011.
- 27 1931 stellte der Arbeitsrechtler Otto Kahn-Freund fest: „Die richterliche Unabhängigkeit, einstmals eine Gewähr für das Individuum gegen Übergriffe der Verwaltung und ein Schutz gegen willkürliche Auslegung der vom Parlament verabschiedeten Gesetze, ist heute der stärkste Einbruch in das parlamentarisch-demokratische System.“ OTTO KAHN-FREUND: Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts (1931), in: THILO RAMM (Hrsg.): Arbeitsrecht und Politik. Quellentexte 1918–1933, Neuwied 1966, S. 149-210, hier S. 207.
- 28 PETER GRAF KIELMANSEGG: Szenen einer Ehe. Zum Verhältnis von Demokratie und Marktwirtschaft, in: „Merkur“ 54 (2000), Heft 5, S. 394-405.

Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, eine parteiunabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts, betreibt zeitgeschichtliche Forschung und politische Bildung. Im Mittelpunkt stehen dabei Leben und Werk des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss (1884–1963). Heuss engagierte sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts aktiv im politischen und kulturellen Leben – als liberaler Politiker und Parlamentarier, als Journalist und Historiker, als Redner und Zeichner. In einem Jahrhundert, das geprägt wurde von zwei Weltkriegen, von autoritären und totalitären Regimes und der Konfrontation der Ideologien, steht Heuss für eine rechtsstaatliche und demokratische Tradition in Deutschland. Als erstes Staatsoberhaupt nach der nationalsozialistischen Diktatur fiel Heuss daher die schwierige Aufgabe zu, das demokratische Deutschland nach innen und außen zu festigen und glaubwürdig zu repräsentieren.

An diesen vielfältigen Lebensbezügen von Theodor Heuss orientiert sich die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit der Stiftung: das Theodor-Heuss-Kolloquium zu Themen der Zeitgeschichte, Seminare zur politischen Bildung und die politisch-kulturellen Veranstaltungen. In den Stiftungsräumen stehen der interessierten Öffentlichkeit der umfangreiche Nachlass von Theodor Heuss und eine Bibliothek zur Verfügung, die sowohl Heuss' vollständiges publizistisches Oeuvre als auch Literatur zur deutschen und europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts umfasst. Der Nachlass bildet die Grundlage für die „Stuttgarter Ausgabe“ der Reden, Schriften und Briefe des ersten Bundespräsidenten. Ein wichtiges Forum zur Auseinandersetzung mit Theodor Heuss bietet vor allem das Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, das Bundespräsident Johannes Rau im Frühjahr 2002 eröffnet hat. In Heuss' letztem Domizil erwarten den Besucher drei authentisch rekonstruierte Wohnräume und eine ständige Ausstellung, die anhand von rund 700 Exponaten über Leben und Werk des ersten Bundespräsidenten im historischen Kontext informiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.stiftung-heuss-haus.de

Neuerscheinung
in der Wissenschaftlichen Reihe

**WERNER PLUMPE / JOACHIM SCHOLTYSECK (HG.),
FLORIAN BURKHARDT (REDAKT.)**

**Der Staat und die Ordnung der Wirtschaft.
Vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
Wissenschaftliche Reihe, Band 11
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012, EUR 29,-**

Der Staat setzt Rahmenbedingungen für die Wirtschaft – der Staat reagiert auf ökonomische Entwicklungen – die Wirtschaft richtet sich nach den gegebenen Umständen – die Wirtschaft geht eigene, neue Wege. Dieses eigentümliche Spannungsfeld von Wirtschaftsordnung, Wirtschaftspolitik und ökonomischer Entwicklung beleuchten Wirtschaftshistoriker aus wechselnder Perspektive: Wodurch kam es zum Aufstieg des Kathedersozialismus? Der Nationalsozialismus – ein indirekter Sozialismus? War die Soziale Marktwirtschaft eine Innovation? Prägte der Keynesianismus die Bundesrepublik? Verstand sich die DDR vor allem als Vergleichswirtschaft zur BRD? Prägte der Neoliberalismus wirklich das Westdeutschland der 1980er Jahre? Hat die Deutsche Einheit die Soziale Marktwirtschaft verändert? Schließlich allgemein: Was kann der Staat und was darf die Wirtschaft?

Im Fokus steht die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands seit dem späten 19. Jahrhundert mit ihren Brüchen, Krisen und Boomphasen. Das Buch leistet damit auch einen Beitrag zu aktuellen Problemdiagnosen. Denn erneut stehen Fragen der politischen Gestaltung der Wirtschaft, der Regulierung ihrer Entwicklung und ihrer Handlungsspielräume im Zentrum des wissenschaftlichen und des politischen Streits.

Bisher in der Wissenschaftlichen Reihe erschienene Publikationen

- 1 THOMAS HERTFELDER / JÜRGEN C. HESS (Hg.)
Streiten um das Staatsfragment: Theodor Heuss und Thomas Dehler
berichten von der Entstehung des Grundgesetzes
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 1
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999
- 2 EBERHARD JÄCKEL / HORST MÖLLER / HERMANN RUDOLPH (Hg.)
Von Heuss bis Herzog: Die Bundespräsidenten im politischen System
der Bundesrepublik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 2
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999
- 3 GANGOLF HÜBINGER / THOMAS HERTFELDER (Hg.)
Kritik und Mandat. Intellektuelle in der Deutschen Politik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 3
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2000
- 4 ULRICH BAUMGÄRTNER
Reden nach Hitler. Theodor Heuss – Die Auseinandersetzung mit dem
Nationalsozialismus
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 4
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2001
- 5 ERNST WOLFGANG BECKER / THOMAS RÖSSLEIN (Hg.)
Politischer Irrtum im Zeugenstand. Die Protokolle des Untersuchungsausschusses
des württemberg-badischen Landtags aus dem Jahre 1947 zur Zustimmung zum
„Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 5
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2003
- 6 HANS VORLÄNDER (Hg.)
Zur Ästhetik der Demokratie. Formen der politischen Selbstdarstellung
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 6
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2003
- 7 WOLFGANG HARDTWIG / ERHARD SCHÜTZ (Hg.)
Geschichte für Leser. Populäre Geschichtsschreibung in Deutschland
im 20. Jahrhundert
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 7
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005

- 8 FRIEDER GÜNTHER
Heuss auf Reisen. Die auswärtige Repräsentation der Bundesrepublik durch den
ersten Bundespräsidenten
Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 8
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006

- 9 ANDREAS WIRSCHING / JÜRGEN EDER (Hg.)
Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik.
Politik, Literatur, Wissenschaft
Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 9
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2008

- 10 ANGELIKA SCHASER / STEFANIE SCHÜLER-SPRINGORUM (Hg.)
Liberalismus und Emanzipation.
In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 10
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2010

- 11 WERNER PLUMPE / JOACHIM SCHOLTYSECK (Hg.), FLORIAN BIRUKHARDT (Redakt.)
Der Staat und die Ordnung der Wirtschaft.
Vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 11
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012

**Neuerscheinung
in der Edition „Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe“**

**Theodor Heuss: Der Bundespräsident
Briefe 1949–1954**

**Herausgegeben und bearbeitet von Ernst Wolfgang Becker,
Martin Vogt und Wolfram Werner**

Berlin/New York: De Gruyter 2012, EUR 39,95

Mit seiner Wahl zum Bundespräsidenten am 12. September 1949 trat Theodor Heuss als erstes deutsches Staatsoberhaupt nach der nationalsozialistischen Katastrophe ein schwieriges Erbe an. Seine zentrale Aufgabe sah er darin, das Bewusstsein der Bürger für ihre demokratischen Rechte und Pflichten zu schärfen und sie zu einer positiven Haltung gegenüber der Bundesrepublik zu bewegen. Dank seiner zivilen, zugleich volkstümlichen und streitbaren Amtsführung, seiner Formulierungsgabe und seiner umfassenden Bildung integrierte er die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in die junge, noch fragile Demokratie. Er bot einer verunsicherten Gesellschaft Orientierung und trug zur „Entkrampfung“ bei. Alles andere als unpolitisch, verschaffte er sich eine moralische Autorität, die Maßstäbe setzte für seine Amtsnachfolger.

In den 245 ausgewählten Schreiben von Theodor Heuss spiegeln sich eine abwechslungsreiche Biographie und die spannungsreichen Zeitläufe der Nachkriegszeit zwischen seiner Amtseinführung 1949 und Wiederwahl 1954. Sie sind das Zeugnis eines virtuosen Briefschreibers, der mit zahlreichen Zeitgenossen korrespondierte: mit Politikern, Publizisten, Schriftstellern, Künstlern, Wissenschaftlern, Freunden und Familienangehörigen.

Edition „Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe“

Unter dem Titel „Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe“ gibt die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus eine Edition der Briefe, Schriften, Reden und Gespräche von Theodor Heuss heraus.

Aus der Reihe der Briefe sind bisher folgende Bände erschienen:

THEODOR HEUSS: Aufbruch im Kaiserreich
Briefe 1892–1917
Herausgegeben und bearbeitet von Frieder Günther
München: K. G. Saur 2009

THEODOR HEUSS: Bürger der Weimarer Republik
Briefe 1918–1933
Herausgegeben und bearbeitet von Michael Dormmann
München: K. G. Saur 2008

THEODOR HEUSS: In der Defensive
Briefe 1933–1945
Herausgegeben und bearbeitet von Elke Seefried
München: K. G. Saur 2009

THEODOR HEUSS: Erzieher zur Demokratie
Briefe 1945–1949
Herausgegeben und bearbeitet von Ernst Wolfgang Becker
München: K. G. Saur 2007

THEODOR HEUSS: Hochverehrter Herr Bundespräsident!
Der Briefwechsel mit der Bevölkerung 1949–1959
Herausgegeben und bearbeitet von Wolfram Werner
Berlin/New York: De Gruyter 2010

THEODOR HEUSS: Der Bundespräsident
Briefe 1949–1954
Herausgegeben und bearbeitet von Ernst Wolfgang Becker, Martin Vogt und Wolfram Werner
Berlin/New York: De Gruyter 2012

Bisher in der Kleinen Reihe erschienene Publikationen

- 1 TIMOTHY GARTON ASH
Wohin treibt die europäische Geschichte?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1997
Stuttgart 1998
- 2 THOMAS HERTFELDER
Machen Männer noch Geschichte?
Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext
der deutschen Gedenkstättenlandschaft
Stuttgart 1998
- 3 RICHARD VON WEIZSÄCKER
Das parlamentarische System auf dem Prüfstand
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1998
Stuttgart 1999
- 4 Parlamentarische Poesie
Theodor Heuss: Das ABC des Parlamentarischen Rates
Carlo Schmid: Parlamentarische Elegie im Januar
Stuttgart 1999
- 5 JOACHIM SCHOLTYSECK
Robert Bosch und der 20. Juli 1944
Stuttgart 1999
- 6 HERMANN RUDOLPH
„Ein neues Stück deutscher Geschichte“
Theodor Heuss und die politische Kultur der Bundesrepublik
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1999
Stuttgart 2000
- 7 ULRICH SIEG
Jüdische Intellektuelle und die Krise der bürgerlichen Welt
im Ersten Weltkrieg
Stuttgart 2000

- 8 ERNST WOLFGANG BECKER
Ermächtigung zum politische Irrtum
Die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von 1933 und die
Erinnerungspolitik im ersten württemberg-badischen Untersuchungs-
ausschuß der Nachkriegszeit
Stuttgart 2001
- 9 JUTTA LIMBACH
Vorrang der Verfassung oder Souveränität des Parlaments?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2000
Stuttgart 2001
- 10 HILDEGARD HAMM-BRÜCHER
„Demokratie ist keine Glücksversicherung ...“
Über die Anfänge unserer Demokratie nach 1945 und ihre Perspektiven
für Gegenwart und Zukunft
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2001
Stuttgart 2002
- 11 RICHARD SCHRÖDER
„Deutschlands Geschichte muss uns nicht um den Schlaf bringen.“
Plädoyer für eine demokratische deutsche Erinnerungskultur
Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung 2002
Stuttgart 2003
- 12 ANDREAS RÖDDER
Wertewandel und Postmoderne
Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1965–1990
Stuttgart 2004
- 13 JÜRGEN OSTERHAMMEL
Liberalismus als kulturelle Revolution
Die widersprüchliche Weltwirkung einer europäischen Idee
Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung 2003
Stuttgart 2004
- 14 FRIEDER GÜNTHER
Misslungene Aussöhnung?
Der Staatsbesuch von Theodor Heuss in Großbritannien im Oktober 1958
Stuttgart 2004

- 15 THOMAS HERTFELDER
In Presidents we trust
Die amerikanischen Präsidenten in der Erinnerungspolitik der USA
Stuttgart 2005
- 16 DIETER LANGEWIESCHE
Liberalismus und Demokratie im Staatsdenken von Theodor Heuss
Stuttgart 2005
- 17 PETER GRAF KIELMANSEGG
Die Instanz des letzten Wortes
Verfassungsgerichtsbarkeit und Gewaltenteilung in der Demokratie
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2004
Stuttgart 2005
- 18 GESINE SCHWAN
Vertrauen und Politik
Politische Theorie im Zeitalter der Globalisierung
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2005
Stuttgart 2006
- 19 RALF DAHRENDORF
Anfechtungen liberaler Demokratien
Festvortrag zum zehnjährigen Bestehen der Stiftung Bundespräsident-
Theodor-Heuss-Haus
Stuttgart 2007
- 20 ANGELA HERMANN
„In 2 Tagen wurde Geschichte gemacht.“
Über den Charakter und Erkenntniswert der Goebbels-Tagebücher
Stuttgart 2008
- 21 SALOMON KORN
Was ist deutsch-jüdische „Normalität“?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2007
Stuttgart 2008
- 22 GIOVANNI DI LORENZO
Auch unsere Generation hat Werte. Aber welche?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2008
Stuttgart 2009

- 23 MATTHIAS WEIPERT
„Verantwortung für das Allgemeine“?
Bundespräsident Theodor Heuss und die FDP
Stuttgart 2009
- 24 DIETER GRIMM
Die Würde des Menschen ist unantastbar
Vortrag auf dem Festakt der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
zum 60jährigen Bestehen des Grundgesetzes am 8. Mai 2009
Stuttgart 2010
- 25 PAUL KIRCHHOF
Der freie oder der gelenkte Bürger
Die Gefährdung der Freiheit durch Geld, Informationspolitik
und durch die Organisationsgewalt des Staats
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2009
Stuttgart 2010
- 26 MICHAEL STOLLEIS
Freiheit und Unfreiheit durch Recht
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2010
Stuttgart 2011
- 27 ROBERT LEICHT
... allein mir fehlt der Glaube
Wie hält es die liberale Gesellschaft mit der Religion?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2011
Stuttgart 2012
- 28 ANSELM DOERING-MANTEUFFEL
Die Entmündigung des Staates und die Krise der Demokratie
Entwicklungslinien von 1980 bis zur Gegenwart.
Stuttgart 2013

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgegeben

von der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus,

Im Himmelsberg 16, 70192 Stuttgart

www.stiftung-heuss-haus.de

Redaktion: Dr. Gudrun Kruij

Satz: Dr. Rainer Ostermann

Gestaltung: Arne Holzwarth, Büro für Gestaltung, Stuttgart

Druck und Bindung: logo Print, Riederich

ISBN 978-3-942302-02-9

ISSN 1435-1242

© SBTH, Mai 2013

Die Stiftung wird vom Bund aus dem Haushalt des Staatsministers für Kultur und Medien gefördert.